



HELCHENHOF
Martin Hahn
88662 Überlingen-Bonndorf
07773/920830
info@helchenhof.de

Mieter

Vermieter

Helchenhof
Martin Hahn

88662 Überlingen-Bonndorf

MIETVERTAG

- 1) Zwischen dem Helchenhof und o.g. Adressaten wird folgender Mietvertrag geschlossen:
Der Vermieter überlässt dem Mieter zur ordnungsgemäßen Benutzung folgende Ferienwohnung:

Haus Renate:

- Ferienwohnung für 4 Personen (460,- €)
 Ferienwohnung für 6 Personen (560,- €)

Bauernhaus:

- Ferienwohnung für 5 Personen (460,- €)

- 2) Die Mietzeit beginnt am um 16:00 Uhr.
und endet am um 10:00 Uhr
- 3) Der Mietpreis pro Woche beträgt
Der Mietpreis ist bei Ankunft auf dem Helchenhof in bar fällig
- 4) Nebenkosten und die Kurtaxe sind im Mietpreis enthalten..
- 5) Der Mieter verpflichtet sich, die Ferienwohnung / das Ferienhaus sauber zu halten.
- 6) Die Möbel und sonstigen Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind dem Vermieter sofort zu melden und sind vom Mieter angemessen zu entschädigen. Fehlende Inventargegenstände werden dem Mieter berechnet. Es dürfen keine Nägel in die Wände geschlagen werden. Es wird gebeten, die Ruhezeiten von 13.00 – 14.00 Uhr und 22.00 – 7.00 Uhr mit Rücksicht auf die Nachbarn und andere Hausbewohner einzuhalten.
- 7) Kann der Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter möglichst frühzeitig zu melden. Er bleibt für den vereinbarten Mietzins haftbar, sofern nicht eine anderweitige Vermietung während der vorgesehenen Mietdauer möglich ist. Wird die vereinbarte Mietzeit nicht voll eingehalten, so ist dennoch der ganze Mietpreis für die vereinbarte Zeit (siehe Abs. 2.) zu entrichten.
- 8) Die Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten, sofern eine solche vorhanden ist.
- 9) Dieser Mietvertrag ist gültig, wenn er innerhalb einer Woche ab Ausstellungsdatum an den Vermieter zurückgesandt wird.
- 10) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Überlingen / Bodensee.
- 11) Besondere Vereinbarungen:

.....

Ort und Datum: